

Bautechnische Unterlagen zur Vorlage bei Baubehörde:

a) grundsätzlich (3-fach)

ein Bauplan (Einreichplan),

eine Baubeschreibung

b) abweichend davon

beim Abbruch eines Bauwerks ein Foto des Bauwerks, wenn kein bewilligter Bauplan vorliegt,

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern und vom Bauwerber zu unterfertigen.

Bauplan M-1:100, Baubeschreibung

1. Die **Baupläne** haben alle Angaben zu enthalten, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:

1) der Lageplan, aus dem zu ersehen sind

a) vom Baugrundstück und den angrenzenden Grundstücken

- Lage mit Höhenkoten und Nordrichtung,
- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes die lage-richtige Darstellung der Grenzen des Baugrundstücks,
- bei einer Einfriedung die lage-richtige Darstellung der Grenze zur Verkehrsfläche,
- Grundstücksnummern,
- Name und Anschriften der Eigentümer,

- Widmungs- und Nutzungsart,
 - festgelegte Straßen- und Baufluchtlinien, Straßenniveau
 - bestehende Gebäude, Trinkwasserbrunnen und Abwasserentsorgungsanlagen,
 - die im Boden vorhandenen Einbauten und verlegten Leitungsanlagen,
- b) bei Neu- und Zubauten deren geringste Abstände von den Grundstücksgrenzen,
- c) wenn das Baugrundstück an eine Verkehrsfläche oder ein Gewässer angrenzt, dessen Breite;
- d) geplante Anlagen für die Sammlung, Ableitung und Beseitigung der Abwässer und des Mülls,
- e) soweit erforderlich die Lage und Anzahl der Stellplätze;
- 2) die Grundrisse, bei Gebäuden von sämtlichen Geschossen mit Angabe des beabsichtigten Verwendungszwecks jedes neu geplanten oder vom Bauvorhaben betroffenen Raumes und die Schornsteinquerschnitte;
- 3) Schnitte durch die Gebäude, insbesondere durch die Stiegenanlagen mit anschließendem Gelände und dessen Höhenlage, in Hanglage auch Mauern an Grundstücksgrenzen;
- 4) die Tragwerkssysteme;
- 5) die Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der Bauwerke und ihres Anschlusses an die angrenzenden Bauwerke erforderlich sind;
- 6) die Ansicht der bewilligungsbedürftigen Einfriedung.

Der Lageplan ist im **Maßstab** 1:500 verfaßt. Die Darstellungen für Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind im M-1:100 zu verfaßen. Neu zu errichtende, bestehende und abzutragende Bauwerke sowie verschiedene Baustoffe sind gemäß Önorm A6240

- im Lageplan und
- in den Grundrissen und Schnitten

farblich verschieden darzustellen:

Neues: rot

Abbruch: gelb

Bestand: grau

2. Die **Baubeschreibung** muß alle nachstehenden Angaben enthalten, die nicht schon aus den Bauplänen ersichtlich sind. Anzugeben sind nach der Art des Bauvorhabens:
 - 1) die Größe des Baugrundstücks und wenn dieses im Bauland liegt, ob es schon zum Bauplatz erklärt wurde;
 - 2) die Grundrißfläche;
 - 3) die Nutzfläche der Wohnungen und Betriebsräume;
 - 4) die Bauausführung, insbesondere der geplante Brand-, Schall- und Wärmeschutz;
 - 5) der Verwendungszweck des neu geplanten oder vom Vorhaben betroffenen Bauwerks, bei Gebäuden jedes Raumes;
3. Soweit dies zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist, hat die Baubehörde die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen, wie z. B.:
 - Detailpläne
 - statische Berechnungen der Tragfähigkeit von Konstruktionen und

anderer Bauteile samt Konstruktionspläne,

- ein Nachweis der ausreichenden Tragfähigkeit des Baugrundes,
- eine Darstellung der Ermittlung der Gebäudehöhe,
- eine Brandschutzberechnung,
- eine Fluchtzeitberechnung,
- die Energiekennzahlberechnung
- eine Wärmebedarfsrechnung und
- einen Stellplan für Kraftfahrzeuge.

4. Werden bestehende Bauwerke abgeändert oder an diesen Bauteile ausgewechselt, dürfen die Baupläne und Beschreibungen auf die Darstellung der Teile beschränkt werden, die für die Beurteilung des Bauvorhabens, maßgeblich sind.